

## Finanzierung von Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung für Bewohner\*innen stationärer Pflegeeinrichtungen über die Pflegekassen



### *Gesetzliche Grundlage*

Leitfaden „**Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI**“ des GKV-Spitzenverband:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/P160153\\_Praeventionsleitfaden\\_stationaer\\_barrierefrei\\_II.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/P160153_Praeventionsleitfaden_stationaer_barrierefrei_II.pdf)

### *Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten von Bewohner\*innen*

- Maßnahmen, die sich entweder von den individuell notwendigen Interventionen der Pflege, Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des Pflegeprozesses abgrenzen oder über deren Maß hinausgehen (z.B. zusätzliche qualitätsgesicherte Angebote wie Gruppenangebote im Bereich Bewegung)
- Maßnahmen der **Verhältnisprävention** (Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen/Rahmenbedingungen in der Lebenswelt Pflegeheim – z.B. durch organisatorische Maßnahmen, strukturelle oder gestalterische Veränderungen)
- Maßnahmen der **Verhaltensprävention** in den Handlungsfeldern
  - **Ernährung**
  - **körperliche Aktivität**
  - **kognitive Ressourcen**
  - **psychosoziale Gesundheit**
  - **Gewaltprävention**
- Finanzierung von **Qualifikationsmaßnahmen** (Fort- und Weiterbildung), wenn diese an die Maßnahmen gebunden und nicht bereits in vereinbarten Pflegesätzen enthalten sind
- Übernahme von **Kosten für Gegenstände**, die unmittelbar für die Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für die Bewohner\*innen angeschafft werden

### *Schlüsselkriterien*

- die Maßnahmen sind in ein **Gesamtkonzept** zu integrieren
- die Maßnahmen sollen grundsätzlich **alle Bewohner\*innen** oder zumindest Gruppen von Bewohner\*innen ansprechen, unabhängig davon, bei welcher Pflegekasse sie versichert sind
- die **Vielfalt/Diversität** der Bewohner\*innen ist zu berücksichtigen
- **Partizipation** – Beteiligung der Bewohner\*innen und ihrer Angehörigen/Vertreter\*innen im gesamten Gesundheitsförderungsprozess
- **vorhandene Strukturen/Netzwerke/Akteur\*innen** sind einzubeziehen

### *Abgrenzungen / Nicht-förderbare Maßnahmen*

- Abzugrenzen sind individuelle Pflegeinterventionen
  - individuelle Maßnahmen im Rahmen der Pflege, Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung (§§ 41, 42, 42 und 43b SGBXI)

## Finanzierung von Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung für Bewohner\*innen stationärer Pflegeeinrichtungen über die Pflegekassen



- Maßnahmen, die auf einzelne Bewohner\*innen ausgerichtet sind und in kein Gesamtkonzept integriert sind
- Maßnahmen der aktivierenden Pflege (§ 11 SGB XI) und der Prophylaxe
- individuelle Maßnahmen zur Beseitigung, Minderung oder Verhütung einer Pflegebedürftigkeit (§ 18 Abs. 1 Satz 4 SGB XI) sowie die Finanzierung von Pflegehilfsmitteln nach § 40 SGB XI
- Leistungen, die über andere Leistungsträger finanziert werden (z.B. Heil- und Hilfsmittel nach § 32ff. SGB V)
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen
- die Finanzierung von beruflicher Ausbildung

### Beispiele für Maßnahmen in den Handlungsfeldern der Verhaltensprävention

**Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation:** Verbesserung des Ernährungsangebots und Gestaltung der Esssituation (z.B. Umsetzung anerkannter Qualitätsstandards wie des DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen; z.B. Beteiligung der Bewohner\*innen bei der Mahlzeitenzubereitung und Essensauswahl, Ermöglichung von individuellen Essenszeiten, Ermöglichung ansprechender/familiärer Raum- und Tischgestaltung)

**Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Aktivität und Mobilität:** Umsetzung von Gruppenbewegungsprogrammen (Kombination von progressivem Widerstandstraining mit funktionellem Training moderater Intensitäten und Gleichgewichtstraining), Angebot z.B. fünf Mal pro Woche für insgesamt 150 Minuten; Übersicht des Zentrums für Qualität in der Pflege zu bewegungsfördernden Gruppeninterventionen bei älteren Menschen in der stationären Langzeitversorgung, die wissenschaftlich erprobt und empfehlenswert sind: <https://bfi.zqp.de/>

**Maßnahmen zur kognitiven Leistung:** Angebote zur Stärkung kognitiver Ressourcen (z.B. Übungen mit komplexeren mentalen Leistungen, die über reines Gedächtnistraining hinausgehen, Übungen z.B. an 5 Tagen pro Woche)

**Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz:** Stärkung der Resilienz und des Empfinden von Kohärenz sowie die Förderung der Teilhabe Pflegebedürftiger an sozial anerkannten Aktivitäten (z.B. Förderung der Selbstbestimmung und Sinnerleben durch die Übertragung von Gemeinschaftsaufgaben im Heim; Angebote/Veranstaltungen der Begegnung innerhalb der Einrichtung sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe im Quartier, psychosoziale Angebote für Bewohner\*innen)

**Maßnahmen zur Prävention von Gewalt:** Entwicklung eines Konzeptes zur Prävention von Gewalt (z.B. Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden, Festlegung von internen Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie zum Umgang mit Intimität in der Pflege, Selbstverteidigungskurse für Bewohner\*innen und Pflege- und Betreuungskräfte, psychosoziale Angebote für Bewohner\*innen)